



Informationen zum Mittleren Abschluss:
v.a. Zentrale Abschlussprüfungen
(Präsentationsprüfung und Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA))

Ablauf



1. Vorstellung

2. Zeitplan

3. Prüfungsbestandteile

- a) Hausarbeit und Präsentationsprüfung
- b) ZAA der Hauptfächer (Deutsch, 1. Fremdsprache/Englisch, Mathematik), Nachteilsausgleich

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

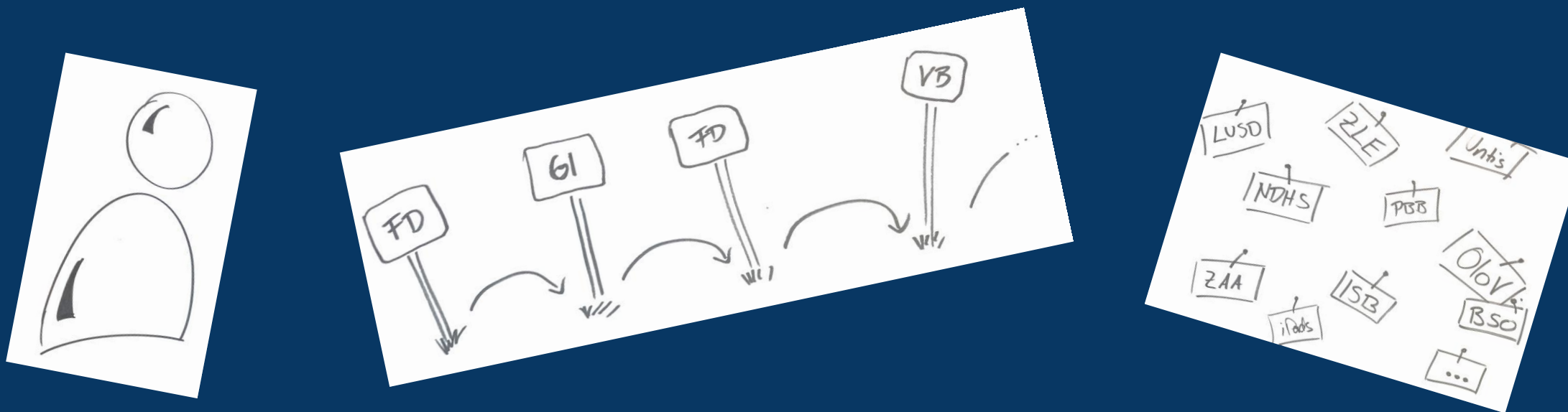
- a) Einfacher Realschulabschluss
- b) Qualifizierender Realschulabschluss
- c) Ausgleich und Wiederholung

5. Übergang und Voraussetzungen für weiterführende Schulen (Sek II)

6. Fragen & Verschiedenes

7. Quellen

1. Vorstellung



2. Zeitplan für 10. Jgst.

Siehe auch
Terminplan
und
Handreichung

August/September:

Informationsveranstaltungen



Januar:

- Abgabe der Hausarbeit
- Beratungen zur Hausarbeit/Präsentation
- Technischer Probedurchlauf in der Schule



Mai:

ZAA



Zeugnis

November:

- Abgabe von Fach-/Themenwahl und Gliederung (über Formular)
- Fachkonferenzen -> Prüfer/in -> Schulleiter/in
- Beratung der Schülerinnen und Schüler
- Genehmigung durch Schulleitung
- Weitere Informationen zu Terminen



Februar:

- Präsentationsprüfungen
- Abgabe der Anmeldeformulare für weiterführende Schulen



3. Prüfungsbestandteile

§51 bis 53 Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen [...] (VOBGM)

„(1) Bestandteile der Prüfung zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) sind je eine **Prüfungsarbeit** in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache [Englisch] und eine **Präsentation** auf Grundlage einer **Hausarbeit** nach § 53 in einem anderen Fach aus dem Bereich des Pflichtunterrichts, nicht des Wahlpflichtunterrichts. Das gewählte Fach muss in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 unterrichtet worden sein. [...]“ (§51)

3. Prüfungsbestandteile

a) Hausarbeit und Präsentation (§51 und 53 VOBGM)

- Themenwahl: Fach aus Bereich des Pflichtunterrichts („Nebenfächer“) der 9. und 10. Jgst.
(nicht aus Hauptfächern wie Deutsch, Mathematik, Englisch oder Wahlpflichtunterricht)
- Hausarbeit als Vorbereitung und Grundlage für Präsentation und Nachfragen, jedoch keine Bewertungsgrundlage
- Abgabe der Hausarbeit als Zulassung zur Präsentationsprüfung

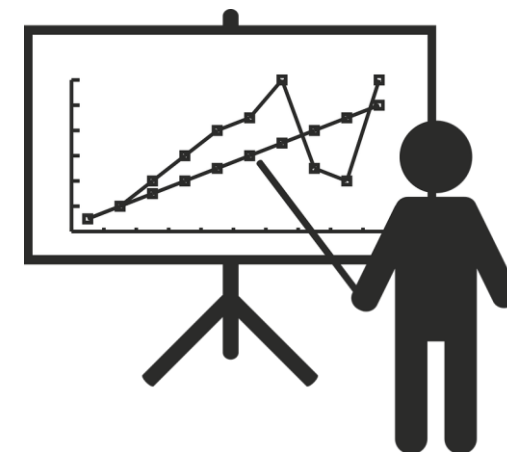


3. Prüfungsbestandteile

a) Hausarbeit und Präsentation

Ablauf des Prüfungstags:

- 1) Kurze Zeit für Vorbereitungen
- 2) Feststellung der Prüfungsfähigkeit
- 3) i. d. R. 10-minütige Präsentation der Hausarbeit
- 4) „Angemessener Zeitraum“ für Nachfragen
- 5) Beratung der Prüfungskommission über Bewertung (Note)
- 6) Notenbekanntgabe



3. Prüfungsbestandteile

a) Hausarbeit und **Präsentation** (§51 und 53 VOBGM)

- **Bewertungskriterien:**

- Fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz

- **Abschlusszeugnis:**

- Aufnahme der Prüfung als Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit in entsprechendem **Fach** und der **Prüfungsnote**
- Verrechnung der Prüfungsnote mit der Fachnote für die **Gesamtleistung**

3. Prüfungsbestandteile

a) Hausarbeit und Präsentation

Weitere Informationen zu Themenwahl/Gliederung/Inhalt,
Formatierung/Layout,
Plagiaten und korrektes Zitieren:

Siehe Handreichungen, Deutschunterricht und Methoden-/Trainingstage

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA): §46 VOBGM

- Zeitpunkt: im 2. Schulhalbjahr der letzten Jgst.
- **Landeseinheitliche** Prüfungsaufgaben für Haupttermin und ersten Nachtermin
- **Bearbeitungszeiten** (siehe extra Erlass):
 - Deutsch: 180 Minuten
 - 1. Fremdsprache (i. d. R. Englisch) 135 Minuten
 - Mathematik: 135 Minuten
- **Korrektur & Bewertung** durch Fachlehrer/in (auf Grundlage von Handreichungen/Vorgaben und zentralen Korrekturkonferenzen)



3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA): §46 VOBGM

- Mögliche Auswirkungen der Prüfungsnote auf die Zeugnisnote
- Aber: normale, separate Erteilung der Hauptfach-„Fachnote“ (vorerst ohne Einbezug der Prüfungsnote)
- ZAA zählt nicht zu Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten in dem entsprechenden Fach (ZAA ist kein Ersatz)
- Zweitkorrektur bei mangelhaft (5) und ungenügend (6)

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

- Information über fachspezifische Regelungen vier Wochen vor Prüfungsterminen
- Einsicht der Fachlehrkräfte in Prüfungsaufgaben am Morgen vor den Prüfungen
- **Telefonische Krankmeldungen bis 8:00 Uhr** am Prüfungstag, anschließend Attest notwendig

3. Prüfungsbestandteile

An den Tagen zwischen
den Prüfungen findet
regulärer Unterricht
statt.

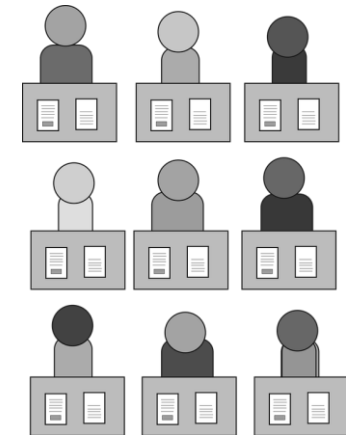
b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

Ablauf:

9:00 Uhr Beginn

- 1) Abfrage der Prüfungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Erklärungen/Informationen (Reinschrift- und Konzeptpapier, Zulässige Hilfsmittel, Täuschungsversuche, ...)
- 2) Lesephase und Wahl der Aufgaben: unterschiedlich je nach Fach
- 3) Allgemeine Fragen (später keine Fragen zulässig)
- 4) Bearbeitungszeit laut entsprechendem Fach

Protokoll über Verlassen des Klassenraumes (Toilettengang)



3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

Deutsch:

Teil 1: Lesen (40 Punkte):

- Auswahl zwischen zwei Texten aus den Gattungen: Lyrik, Prosa, Sachtexte
- Aufgabenformate: geschlossene Formate (z.B. Multiple-Choice, Zuordnungen, Umordnungen), halboffene Formate (z.B. Kurzantworten, Lückentexte)
- Aufgabeninhalte: Textverständnis, Interpretation, Fragen zu formalen Aspekten

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/hauptschule/fachspezifische-regelungen/fachspezifische-regelungen-im-fach-deutsch>

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

Deutsch:

Teil 2: Schreiben (40 Punkte):

A: Textproduktion

- Aufgabenformat (zwei Wahlaufgaben):
 - enger Bezug oder thematischer Bezug (Impuls, Bild, Zitat) zu Lesetext
- Aufgabeninhalte:
 - Produktion eines Textes

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/hauptschule/fachspezifische-regelungen/fachspezifische-regelungen-im-fach-deutsch>

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

Deutsch:

Teil 2: Schreiben (20 Punkte):

B: Sprachliche Richtigkeit

- Aufgabenformate:
Korrekturaufgaben, Multiple-Choice-Aufgaben, Einsetzaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Umformungsaufgaben
- Aufgabeninhalte:
Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Regelwissen, Rechtschreibgefühl, Korrekturfähigkeit

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/hauptschule/fachspezifische-regelungen/fachspezifische-regelungen-im-fach-deutsch>

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

1. Fremdsprache:

- Teil A: Hörverstehen (Listening Comprehension; 25 Punkte)
- Teil B: Textverständnis (Reading Comprehension; 25 Punkte)
- Teil C: Sprachanwendung (Use of Language; 25 Punkte)
- Teil D: Textproduktion (Text Production; 25 Punkte)
- Nach Sprachniveau B1:

Verstehen der Hauptpunkte, klare Standardsprache aus Arbeit/ Schule/ Freizeit/ Reisen, Kommunikation und berichte über vertraute Themen/ persönliche Interessengebiete/ Erfahrungen/ Ereignisse/ Träume/ Hoffnungen/ Ziele/ Pläne/ Ansichten, kurze Begründungen/Erklärungen

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/hauptschule/fachspezifische-regelungen/fachspezifische-regelungen-im-fach>

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale Abschlussarbeiten (ZAA):

Mathematik:

- Pflichtaufgaben (ca. 56 Punkte)
- zwei von fünf Wahlaufgaben (ca. 24 Punkte)
- Jährliche Bekanntgabe der Themenbereiche
- Besonders beachten: Rechenwege, Maßeinheiten, Runden

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/hauptschule/fachspezifische-regelungen/fachspezifische-regelungen-im-fach-1>

3. Prüfungsbestandteile

b) Zentrale AbschlussArbeiten (ZAA):

Nachteilsausgleich:

Laut § 7 Abs. 2, 3, und § 44 Abs. 2 i. V. m. § 7 VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses – VOGSV) und Erlass über die ZAA:

- speziell: Lese-Rechtschreib-Schwäche
- Basis für Entscheidung: Förderplan (Klassenkonferenz/Prüfungskommission mit Schulleiter/in)
- Entscheidung:
 - beschlossenen Maßnahmen (Verlängerung der Bearbeitungszeit, Zulassung weiterer Hilfsmittel und Hilfen, differenzierte Aufgabenstellung, ...)
 - Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung
- Informieren des Kultusministeriums und Staatl. Schulamt
- Aufnahme eines Hinweises unter Bemerkungen im Zeugnis

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Einfacher Realschulabschluss nach §58 - §62 VOBGM

- alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens 4 (ausreichend)
- Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen nach Regelung in Verordnung
- Gesamtleistung von 4,4 oder besser



4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Qualifizierender Realschulabschluss nach §58 - §62 VOBGM

- (Voraussetzungen des einfachen Realschulabschlusses)
- Gesamtleistung von 3,0 oder besser



4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Unterschiedliche Noten

Art der Note	Erklärung
2. Halbjahresnote (Fachnote)	<ul style="list-style-type: none">- durch Fachlehrer- Basis: mündliche und schriftliche Leistungen
Prüfungsnote	<ul style="list-style-type: none">- Erreichte Note einer Prüfung (ZAA oder mündliche Prüfung)
Endnote	<p><u>Prüfungsrelevante Fächer</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Berechnung: (doppelte Fachnote + Prüfungsnote):3- eine Dezimalstelle (Kommastelle), ungerundet <p><u>Nicht-prüfungsrelevante Fächer</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Endnote entspricht Fachnote
Zeugnisnote	<p><u>Prüfungsrelevante Fächer</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Mathematisch gerundete Endnote: z.B. 3,3 -> 3 oder 3,6 -> 4 <p><u>Nicht-prüfungsrelevante Fächer</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Endnote (Fachnote)
Gesamtleistung	<p>Durchschnitt aller Endnoten</p> <ul style="list-style-type: none">- Doppelt gewichtete Endnoten der prüfungsrelevanten Fächer- Einfach gewichtete Endnote der nicht-prüfungsrelevanten Fächer

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Voraussetzungen nach §58 - §62 VOBGM

Entscheidung der Klassenkonferenz über Abschlüsse auf Basis der

Gesamtleistung:

~ Durchschnitt aller Endnoten

Endnoten der Prüfungsfächer	Endnoten von nicht-prüfungsrelevanten Fächern
Durchschnitt der doppelt gewichtete Fachnote am Ende der 10. Jgst. und einfach gewichtete Prüfungsleistung	Einfach gewichtete Fachnote am Ende der 10. Jgst.

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Abschlusszeugnis

- Endnoten der 10. Klasse
- Endnoten der im Vorjahr (9. Klasse) abgeschlossenen Fächer
- Berechnete Gesamtnote
- Noten der schriftlichen Abschlussprüfungen
- Fach und Note der mündlichen Prüfung

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Voraussetzungen nach §58 - §62 VOBGM: Berechnungsbeispiel

Fachnote Deutsch zweifach,
Prüfungsnote einfach,
hier also $7:3 = 2,33$

Deutsch	2	3	2,33	2	4,67	2
Englisch	3	2	2,67	2	5,33	3
Mathematik	5	3	4,33	2	8,67	4
Religion	2		2,00	1	2,00	2
Erdkunde	3		3,00	1	3,00	3
Geschichte	2		2,00	1	2,00	2
PoWi	3		3,00	1	3,00	3
Sport	2		2,00	1	2,00	2
Chemie	4		4,00	1	4,00	4
Physik	3		3,00	1	3,00	3
Biologie	2		2,00	1	2,00	2
Musik	2		2,00	1	2,00	2
Arbeitslehre	1	2	1,33	2	2,67	1
Kunst	5		5,00			5

Noten aus Klasse 9
zählen **nicht** zur
Gesamtnote

mündl. Prüfung in Arbeitslehre ▶
Note aus Klasse 9 zählt zur
Gesamtnote; Note aus Klasse 9
zweifach, Prüfungsnote einfach,
hier also $4:3 = 1,33$

Summe der gew. Noten :
Anzahl der Faktoren
hier $46,33 : 17 = 2,6$

Summe	17	44,33	2,6
			Gesamt

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Einfacher Realschulabschluss: **Ausgleich** nach §60 VOBGM

Note	Benötigte Ausgleichsnoten	oder	oder
Mangelhaft (5) in Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache	Gut (2) in einem dieser Fächer	Befriedigend (3) in zwei dieser Fächer	befriedigend in einem dieser Fächer und Durchschnitt in allen Fächern mindestens 3,0
Mangelhaft (5) in anderen Fächern	Gut (2) in einem dieser anderen Fächer	Befriedigend (3) in zwei dieser anderen Fächer	
Ungenügend (6) in Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache	Kein Ausgleich		
Mangelhaft (5) in zwei Fächern von Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache	Kein Ausgleich		
Ungenügend in anderen Fächern	Sehr gut (1) in einem dieser anderen Fächer	Gut (2) in zwei dieser anderen Fächer	Befriedigend (3) in drei dieser anderen Fächer
Mangelhaft (5) in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache <u>und</u> Ungenügend (6) in einem anderen Fach	Kein Ausgleich		
Mangelhaft (5) in drei oder mehr Fächern	Kein Ausgleich		

4. Mittlerer Abschluss und Zeugnis

Einfacher Realschulabschluss: **Prüfungswiederholung** nach §47 VOBGM

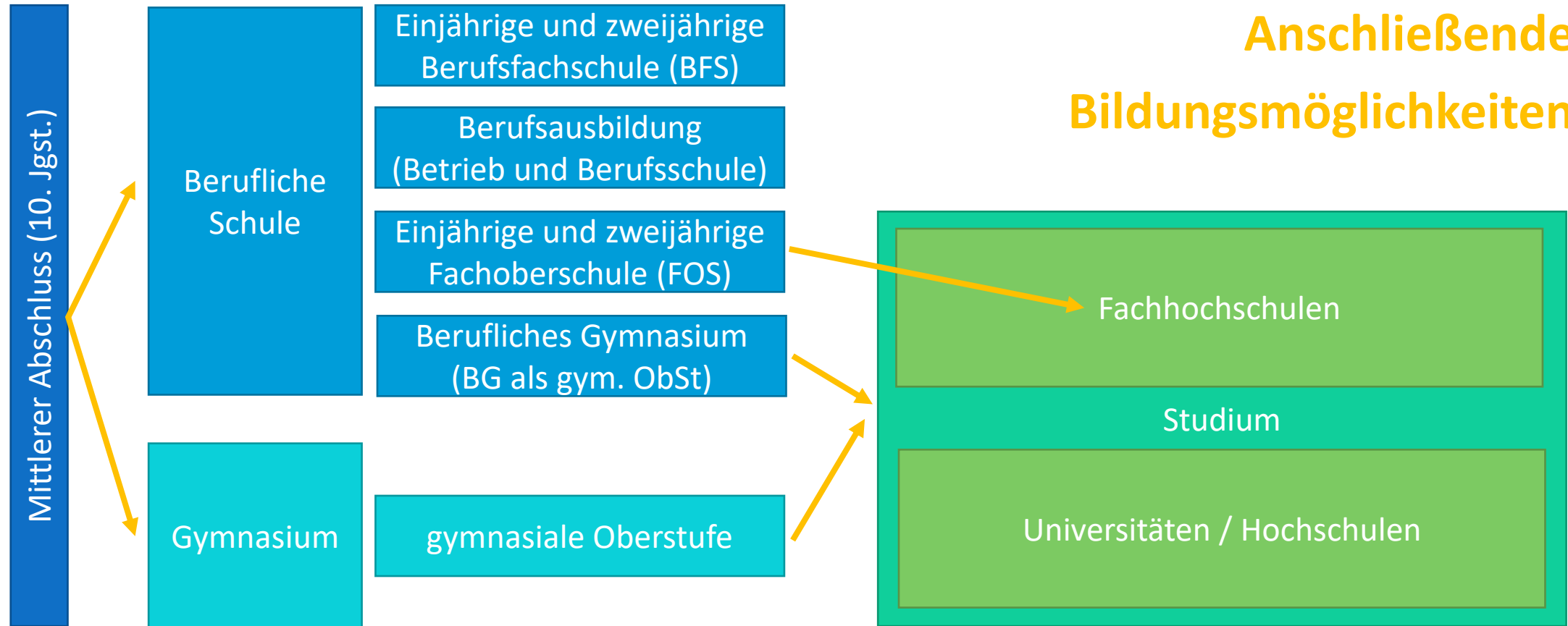
„Wird der angestrebte Abschluss nicht zuerkannt, kann die zuletzt besuchte Jahrgangsstufe einmal wiederholt werden. In diesem Falle ist die gesamte Abschlussprüfung erneut abzulegen. [...]“

Freiwillige Wiederholung (nach §21 VOGSV):

- Antrag: zwei Monate vor Termin der Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres
- Entscheidung durch die Klassenkonferenz
- Keine doppelte Wiederholung derselben Jahrgangsstufe

5. Übergang und Voraussetzungen

Anschließende Bildungsmöglichkeiten



5. Übergang und Voraussetzungen

§15 VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

- Entscheidung/ Befürwortung durch **Klassenkonferenz und Eltern**
- Entscheidung auf Basis von erwarteter individueller Lernentwicklung/
Leistungsstand/ Arbeitshaltung = **Eignungsprognose**
- Durchschnitt in Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern mindestens befriedigende Leistungen

5. Übergang und Voraussetzungen

§2 OAVO (Oberstufen- und Abiturverordnung)

Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Gymnasien/ Berufl. Gymn.)

- Siehe §15 VOGSV
- **Qualifizierender Realschulabschluss**
- **Einfacher Realschulabschluss** (Mittlerer Abschluss) **mit Bedingungen:**
 - Durchschnittsnote befriedigend (3,0) oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und eine Naturwissenschaft
 - Durchschnitt aller übrigen Fächer befriedigend (3,0) oder besser
- **2. Fremdsprache** (entweder 7. bis 10. Jgst. oder durchgehend in gymnasialen ObSt. = Einführungsphase und Q1-4)

5. Übergang und Voraussetzungen

§2 OAVO (Oberstufen- und Abiturverordnung)

Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Gymnasien/ Berufl. Gymn.)

- **Antrag** an abgebende Schule: zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres der 10. Jgst.
- **Voraussetzungen müssen also schon zum 1. Schulhalbjahr erfüllt sein!**

5. Übergang und Voraussetzungen

§5 VOFOS (Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen)

einjährige Fachoberschule (FOS an Beruflichen Schulen)

- Voraussetzung:
 - Mittlerer Bildungsabschluss (einfacher Realschulabschluss)
 - mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem dieser Fächer schlechter als ausreichend
 - abgeschlossene Berufsausbildung

5. Übergang und Voraussetzungen

§5 VOFOS (Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen)

Zweijährige Fachoberschule (FOS an Beruflichen Schulen)

- Voraussetzung:
 - Mittlerer Bildungsabschluss (einfacher Realschulabschluss)
 - mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem dieser Fächer schlechter als ausreichend

5. Übergang und Voraussetzungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Noch Fragen?

Quellen

- Bilder zur Vorstellung: privat
- Gesetzestexte: siehe Angaben auf Folien
- Bild „Hausarbeit“ (Folie zur Hausarbeit): https://cdn.pixabay.com/photo/2016/10/05/17/11/desk-1717161_1280.png
- Bild „Präsentation“ (Folie zum Ablauf): https://cdn.pixabay.com/photo/2016/07/31/20/56/presentation-1559937_1280.png
- Bild „Wappen Hessen“ (Folie zu den ZAA): https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/themes/hessen_web_omega/logo.svg
- Übersicht/Tabelle/Schaubild „Berechnungsbeispiel“: Präsentation von Hr. Hehrmann (14.04.2020)
- Bild „Prüfung“ (Folie zum Ablauf): https://cdn.pixabay.com/photo/2020/05/17/10/37/exams-5180959_1280.png
- Bild „Graduation Cap“ (Folie zu Mittleren Abschlüssen): https://cdn.pixabay.com/photo/2016/03/19/04/40/cap-1266204_1280.png